

Korrespondent

für Deutschlands Buchdrucker und Schriftgießer

54. Jahrg.

Abonnementspreis: Vierteljährlich 65 Pf., monatlich 22 Pf., ohne Postbestellgebühr. Nur Postbezug. Erscheinungstage: Dienstag, Donnerstag und Sonnabend. — Jährlich 150 Nummern.

Leipzig, den 11. Januar 1916

Anzeigenpreis: Arbeitsmarkt-, Versammlungs-, Vergütungsinserate usw. 15 Pfennig die Zeile; Käufe, Verkäufe und Empfehlungen aller Art 50 Pfennig die Zeile. — Rabatt wird nicht gewährt.

Nr. 4

Aus dem Inhalte dieser Nummer:

Stillest. Das Gebot der Pflicht. — Allgemeines und Spezielles zur Kriegsbeschädigtenfürsorge.

Korrespondenzen: München. — Siegen.

Rundschau: Von Buchdruckern im Kriege. — Kriegs- und Feuerungsanlagen. — Schiffsenauslösung. — Graphische Ausstellung in Berlin. — Die „Volksfürsorge“ im Jahre 1915. — Arbeiterfußbestimmungen und Frauenarbeit. — Lieferungsperre als Kriegserschöpfung der Kleinbändler. — Die Entwicklung der wöchentlichen Ernährungshofen. — Neue Schweizer Berufsstatistik.

□ □ Das Gebot der Pflicht □ □

Zum zweiten Male haben die Weihnachtsglocken inmitten des Schlachten donnerns ihr „Friede auf Erden“ erklingen lassen, und auf alle Lippen drängt sich nur die eine bange Frage: „Wird es das letzte Kriegswihnachten gewesen sein?“ Niemand kann diese Frage beantworten, und nur schüchtern sprach die Hoffnung aus den Weihnachtsworten oder Neujahrskarten: „Soffertlich können wir das nächste Weihnachten zu Hause feiern!“

Das eiserne Gebot der Pflicht, der Pflicht jedes einzelnen, trotz der Ungewissheit des Schicksals durchzuhalten bis zum endlichen Frieden, ist es, das alles andre verstümmen läßt.

Während die Zahl der Äpfel, die das Gebot der Pflicht an die Stroh ruzt, immer größer wird, erwächst daraus für die Wahingeblichen auch ein Gebot der Pflicht, dessen Erfüllung um so dringender wird, je näher wir dem langersehnten Frieden kommen: Es ist die Pflicht, den Kollegen die Möglichkeit zu sichern, bei ihrer Rückkehr in die Heimat Arbeit und Verdienst zu finden! Dazu ist es notwendig, daß das Berufsleben nach Möglichkeit aufrechterhalten wird.

Jede Zeitung, die ihr Erscheinen einstellen muß, jeder aufgehobene Betrieb vergrößert die Gefahr für die zurückkehrenden Kollegen, daß sie ihre Arbeitsstätte nicht wiederfinden. Es muß sich daher jeder Kollege daheim zur Pflicht machen, alles daran zu setzen und jede Gelegenheit auszunützen, um entstandene Lücken auszufüllen. Was wir hier tun können, tun wir für unsere Kollegen draußen, die es uns überhaupt erst ermöglichen, daß wir unsern Beruf in dieser Zeit nachgehen können.

Das Gebot der Pflicht hält unsre Kollegen fern von Heimat und Beruf, betrachten wir es daher als unser Gebot der Pflicht, daß jene Kollegen bei ihrer Rückkehr in die Heimat und zum Beruf ihre Existenz wiederfinden!

Breslau.

H. H.-I.

Allgemeines und Spezielles zur Kriegsbeschädigtenfürsorge □ □

Kriegerheimstätten und andres.

Seit dem Niederlegen meiner Zeilen zur Frage der Kriegerheimstätten in Nr. 117 v. S. sind verschiedene Wochen ins Feld gegangen. Im Verlauf dieser Zeitspanne haben sich neben den Personen und Kreisen des Bürgerturns auch eine Reihe von Arbeiterführern und -institutionen eingehend mit dieser Frage beschäftigt. Das Resultat und die Gründe der Nichtbefestigung von Seiten der Arbeitererschaft war der Anmerkung der Redaktion des „Korr.“ zu meinem Artikel angepaßt. Somit wäre für mich die Frage gelöst, d. h. ich habe mich als Gewerkschaftler dem Mehrheitswillen unterzuordnen.

Wenn ich nun heute noch einmal die Feder zu diesem Thema zur Hand nehme, so geschieht es nicht, um für eine abgetane Sache mich ins Zeug zu legen oder um meinen

„guten Willen“ zu bekunden, sondern um meiner selbst willen.

Sn der Anmerkung der Redaktion sowohl wie aus den Äußerungen der verschiedensten Arbeiterführer sowie der Arbeiterpresse klang nämlich heraus, daß es mit dem guten Willen allein nicht getan sei, es müßten auch die Schaffenheiten in Betracht gezogen werden. Zur näheren Begründung wurde ausgeführt, daß die Unternehmer für die Kriegerheimstätten nur deswegen begünstigt seien, damit ihnen die Arbeiter durch Fesselung an den Ort auf Gnade und Ungnade ausgeliefert würden. Bis zur Stunde konnte ich zur Ablehnung dieser Frage aus mündlichen wie schriftlichen Äußerungen der Arbeitererschaft keinen andern Grund herausfinden.

Nun greift der „Korr.“ in Nr. 142 die Kostenfrage, durch die „Westdeutsche Arbeiterzeitung“ veranlaßt, als weiteren Hinderungsgrund zu seiner Ablehnung auf. Nebenbei glaubt man, wie bei allen übrigen Fragen, wo man nicht aus und ein weiß, die Sache bis nach Kriegsende verschoben zu müssen wegen der etwa sich notwendig machenden Neuorientierung der einschlagenden zukünftigen Wege.

Dies wären so die hauptsächlichsten Gedanken, die von den Gegnern der Kriegerheimstätten in die Waagschale geworfen werden. Dabei läßt man den Unterton sehr fördernd vorherrschen, daß die Besitzworter so quasi naive Leute seien, die auf jeden feinsten Vorstoß der Unternehmer hereinfallen oder ziemlich oberflächliche Menschen, die derartige Fragen nicht in ihren Tiefen ergründen. Gerade gegen diesen versteckten Vorwurf will ich mich wenden.

Als Beweis möchte ich ins Feld führen, daß ich mich selbst schon an meinem jetzigen Wohnort gegen einen Vorwurf von Heimstättenbedürfnis der Arbeitererschaft gegenüber in Bezug ihrer Arbeitsfesselung in dieser Frage wahrhaft habe. Meine Gründe waren damals das geforderte Kapital, die weite Entfernung der Heimstätten von den Arbeitsstellen, die noch nicht eingeführte unumgänglich notwendige englische Arbeitszeit und nicht zuletzt die Schwankung des Lohnes beim Wechsel des Arbeitsplatzes oder Berufs und die damit Hand in Hand gehende Gefährdung der Heimstätte infolge des nicht mehr aufzubringenden Betrags zur Zins- und Zehzahlung. Diese angeführten Gründe wollte ich aber in meinem Aufsatz über die Kriegerheimstätten durch die dort niedergelegten Anregungen aus der Welt geschafft wissen. Aber nicht allein an diese Hindernisse habe ich beim Beurteilen dieser Angelegenheit gedacht, sondern auch an die so fränsliche „Einspernung in einen Käfig“. Diese Frage ist aber für meine Person nicht schwerwiegend genug gewesen, um mit ihr hausieren zu gehen. Wer von der Arbeitererschaft ist heutzutage nicht an den Ort gefesselt? Und die es nicht sind, sind die Arbeiter in sogenannter gehobener Lebenslage, denen die Mittel zu einem eventuellen Umzuge zur Verfügung stehen.

Aber nicht nur die finanzielle Seite ist hier zu veranschaulichen, sondern weit mehr die moralische. Denn mit einem Wechsel der Arbeitsstelle ist nicht gesagt, daß die zu beziehende volle Befriedigung bringt, und daß der zukünftige Unternehmer ein Engel ist. Im Gegenteil ist durch die Praxis schon bewiesen worden, daß Arbeiter oft durch verlockende Verprechungen sich haben verführen lassen. Doch kaum waren sie eine Zeilang da, so ist der Unternehmer noch schlimmer verfahren als der vorhergehende, in der sicheren Kalkulation, daß der Arbeiter durch seinen Umzug so geschwächt ist, um für einen zweiten Umzug die Kosten und die Lust nicht mehr aufzubringen. Auch muß dabei der Kinder gedacht werden, deren Gemüt es nach meinem Dafürhalten nicht zuträglich sein dürfte, aus einer lieb gewonnenen Umgebung wieder herausgerissen zu werden.

Doch nicht nur bei Verheirateten spielt die Fesselung an den Ort eine Rolle, sondern auch bei den Ledigen. Die weissen Arbeiterfamilien sind heufigentags darauf angewiesen, die Arbeitskraft ihrer Kinder in Anspruch zu nehmen. Dies trifft besonders auf Industriestädte zu. Hier liefert auch die Praxis durch die Arbeitsnachweise den schlagendsten Beweis.

Aber nicht nur die Erwägung der finanziellen und moralischen Kräfte ist dabei zugrunde zu legen, vielmehr noch die schon jetzt bestehende Eigenhäusererei. Die vom Lande zur Großstadt strömenden Arbeitskräfte schähe ich auf mindestens ein Drittel, die zum großen Teil ein eigenes Haus oder ein Acker oder Garten an die Scholle fesselt. Weiter ist noch mit einer Kategorie von Arbeitern zu rechnen, die von ihren Unternehmern das Geld geborgt haben, um sich ein eigenes Heim zu erstellen. Die Sucht nach einer eignen Behausung ist so groß, daß der es nur

in seiner Tragweite ermessen kann, der schon mit Arbeitern in regen Gedankenaustausch über diese Frage getreten ist.

Ähnlich wie hier verhält es sich auch mit dem Kosten aufwande. Wenn der „Korr.“ das Rechenexempel der „Westdeutschen Arbeiterzeitung“ aufgreift, so muß mir der dort angegebene Betrag von 500 Mk. als zu hoch erscheinen. Denn ich kenne verschiedene Kollegen mit einem Wochenlohn von etwa 35 Mk., die sich eine Heimstätte erworben haben. Sollten sie nur einen Betrag von jährlich 500 Mk. aufbringen, so glaube ich kaum annehmen zu dürfen, daß sie sich ein solches Heim erstellt hätten. Ganz besonders, wenn man berücksichtigt, daß hierzu noch ein jährlicher Beitrag für Eisenbahnfahrt von 50 bis 70 Mk. und noch ein Mittagsgezeil von derselben Höhe hinzu kommt; von den Strajapan einer Markschzeit und des Anwefters ganz zu schweigen. Auch dürfte der Einwurf betreffs der Miete in den Vororten von 150 bis 180 Mk. jährlich nicht ganz zutreffend sein. Am heiligen Plage bezahlt man nämlich für eine Zweizimmerwohnung 300. bis 450 Mk.

Meine Aufforderung zur Äußerung in dieser Sache wollte mehr praktische Erfahrungen über die Höhe des jährlich aufzubringenden Betrags eher nach unten als wie nach oben zur Sprache kommen lassen. Dabei ging ich von dem Gedanken aus, daß man unsern Kriegern zu helfen verspricht und somit Staat sowie Kommunen eher als sonst geneigt wären, hierzu geeignete Areale billig zur Verfügung zu stellen. Aber die heinabe ausschließliche Befestigung der Arbeiter an den Heimstätten ist mir praktisches Beispiel genug, daß die aufzubringende Summe in dem Rahmen eines jährlichen Arbeiterlohnsommens sich bewegt. Somit kann ich mir auch eriparen, weitere Rechenexempel hier aufzustellen, was ja übrigens nachträglich auch von der „Westdeutschen Arbeiterzeitung“ geschehen ist.

Was dann nun die Frage der Neuorientierung der Arbeiterpolitik nach dem Krieg anbelangt, so möchte ich zu verfehen geben, daß doch kein Mensch im Ernste behaupten will, daß die vom Feld zurückkehrenden Krieger nach dem Krieg ihren Wohnsitz Knall und Fall aufgeben, um sich irgendwo anders anständig zu machen. Von meiner engeren Heimat möchte ich das ganz entschieden in Abrede stellen. Meines Erachtens dürfte diese Neuorientierung eher darin zu suchen und zu finden sein, ob wohl die Frauen die eingenommenen Plätze der ausmarschirten Krieger nach dem Feldzuge wieder verlassen werden, und wie weit hierzu das Unternehmertum ohne Kämpfe bereit ist. Auch ganz besonders, in welcher Weise das Verprechen von Seiten der Regierung bei Ausbruch des Kriegs der Arbeitererschaft gegenüber eingelöst werden kann, ohne Gefahr zu laufen, die Rechnung ohne das Kapital gemacht zu haben.

Weiter lacht der „Korr.“ in Nr. 142 die Bodenreform gegenüber der Heimstättenbewegung auszuspielen, indem er sich in der ersteren mehr Erfolg für unsre Interessen verspricht. Dem möchte auch ich nicht entgegenstehen. Aber daß ein dahinsiehelndes Gesetz nach dem Kriege nicht so schnell zustande kommen dürfte, ist wohl darin zu begründen und anzunehmen, weil man, wie ich aus den Presseäußerungen der verschiedensten politischen Richtungen vernahmen konnte, sich mit dem Gedanken vertraut machen will, einem Kriegerheimstättenfrage die Tore von Reichs wegen öffnen zu lassen. Und da man sich auch von Seiten der Gewerkschaften mit der Wohnungsnot nach dem Kriege befaßt (siehe auch „Korr.“ Nr. 142), so glaube ich zu der Annahme berechtigt zu sein, daß meine Anregungen nicht nur von dem guten Willen geleitet waren, sondern mehr von der praktischen Seite einen Stoß bekommen haben. Der Ehrlichkeit wegen möchte ich hier nebenbei noch betonen, daß auch die bis jetzt geleisteten Arbeiten und getroffenen Maßnahmen in bezug auf die Kriegsinvalidenfürsorge von allen Ständen der Bevölkerung eben so vom guten Willen begleitet sind. Denn wenn die einzeln heimkehrenden Krieger sich mit diesen Anordnungen nicht abfinden können und wollen, so müssen sie entweder sich zufrieden geben, das Gute gewollt zu haben, oder Zwangsmaßnahmen ergreifen. Auch müssen wir dabei neben unsern Kriegern das Unternehmertum berücksichtigen. Soll nun die Heimstättenbewegung auf die Wohnungspreise einen Einfluß ausüben, so ist notwendig, daß jeder Zerpfitterung durch einen einheitlichen Plan der Boden abgegraben und der Personalarbeits ziemlich weit gezogen wird. Aus diesen Gründen heraus hätte ich es gern gesehen, wenn die Gewerkschaften sich daran beteiligen hätten. Denn schon bis zur Stunde hat die Heimstättenbewegung in den Arbeiterkreisen Anhänger sich erworben, und sie wird es auch in Zukunft tun. Dies um so mehr, wenn die Presse das

Volk systematisch dahin zu beeinflussen sucht, was zum Teil jetzt schon von ihr geschieht.

Nun vornehmlich dürfte nun für jeden objektiven Denker ersichtlich sein, daß die bis jetzt ins Feld geführten Gründe von Seiten der Arbeiterklasse nicht derart sind, daß man seine Selbstbefreiung verschaffen könnte. Diese dürften vielmehr nach meiner Ansicht in der Befreiung zu suchen sein, daß man sich von dem gegenseitigen Verstehen zwischen Unternehmer und Arbeiter nach dem Kräfte nicht viel verspricht. Schließlich wittert man auch durch den Eigennutz der Arbeiter bei etwaigen sich verschärfenden Kämpfen das Entweichen des Solidaritätsgedankens aus den Köpfen der werktätigen Bevölkerung, weil man annimmt, daß der Besitz und die daraus resultierenden Mächten den Schicksalpunkt fördern. Aber dies wird auch bei so veranlagten Menschen mit und ohne Gewerkschaften und etwaigem sich angelegenen Grund und Boden der Fall sein, nur wieder in einem andern Sinne, wie bisherige Erfahrungen in der Praxis schon genügend dargelegt haben.

Stuttgart. B. L.
Anmerkung der Redaktion: Die Artikel über die Kriegsbeschädigtenfürsorge, von denen unter dieser Hauptüberschrift acht in vier Nummern erschienen sind, konnten im vergangenen Jahre nicht zum Abschluß gebracht werden; auch jetzt ist das noch nicht möglich, weil in einem wichtigen Punkte die Entscheidung aussteht. Wir meinen aber, die Kriegsbeschädigtenfrage könnte mit diesem und dem nachfolgenden, später eingegangenen Aufsatze als genügend erörtert betrachtet werden. Wer der Polemik des Kollegen B. L. größeres Interesse entgegenbringt, lese in den angeführten Nummern nach. Es ist dadurch besser als durch lange Erörterungen festzustellen, was Kollege B. L. von uns irrtümlicherweise behauptet, und wo er mangels anderer Gründe sich mit Unterlegen beifügt.

Ein Beitrag aus praktischer Erfahrung zur Kriegsbeschädigtenfrage.

Mancherlei ist über Kriegsheimstätten in letzter Zeit geschrieben worden; in den Nummern 117 und 142 des „Korr.“ finden sich ebenfalls zwei Artikel über dieses Thema. Wenn man die Prophezeie der Heimstättenvereine durchliest, dann sieht die Sache so einfach aus, als gehörte dazu weiter nichts als die eventuelle Anmietung und dann noch etwas guter Wille. Speziell scheint man sich jetzt unsere Feldgrauen und vor allem die Kriegsbeschädigten als Begünstigungsobjekte ausgesucht zu haben. Daß die Geschichte in der Praxis aber doch anders aussieht, vor allem bei der Kostenberechnung, als es sich die Theoretiker denken, und daß vor allem ein Kriegsbeschädigter es sich gründlich überlegen sollte, ehe er das Experiment wagt, dazu mögen diese Ausführungen dienen. Im voraus bemerke ich, daß diese der Praxis entstammen. Da ich von jeher ein großer Freund der Heimstättenbewegung war, erwarb ich vor etwa drei Jahren in der Nähe Leipzigs eine solche „eigene Scholle“, und ich wünschte, die Sache ließe sich so weit realisieren, daß möglichst viele Kollegen und vor allem unsere wackeren Vaterlandsverteidiger in den Genuß einer solchen kämen. Aber für die meisten wird es wohl nur ein Wunsch bleiben, und ich halte es für direkt verwerflich, unsern Kriegern etwas vorzumachen, was sich in der Praxis nicht halten läßt.

Kollege B. L. (Nr. 117) gibt ja zum Schluß selbst zu, daß seine Rechnung auf Gründlichkeit und Sicherheit keinen Anspruch erhebt. Anders aber der in Nr. 142 angeführte „Fachkundige“ der „Westdeutschen Arbeiterschaft“, der wohl die Ausführungen des Kollegen B. L. kritisiert, meiner Meinung nach jedoch noch viel weiter daneben haut als B. L. Was zu bemerken ist. Der von ihm angegebene Preis für den Grund und Boden mit 3 Mk. für einen Quadratmeter kann als richtig angenommen werden. Wenn er aber in der Lage ist, ein Haus in der von ihm im ersten Beispiel angeführten Art in nicht zu weiter Entfernung von einer größeren Stadt — etwa 15 km —, und eine solche kommt doch wohl für uns Buchdrucker überwiegend in Betracht, für den Preis von 4000 Mk. herzustellen, dann möge er es als Bauunternehmer versuchen, er wird dann wohl bald am Ende seiner Weisheit angelangt sein. Nach meiner bisherigen Erfahrung kostet ein solches Objekt einschließlich Umzäunung, Mäschfläche, Abort- und Abseugrube, die doch wohl auch dazu gehören, ungefähr 6500 Mk. bei solider Ausführung, während das im zweiten Beispiel angeführte sicher nicht unter 8500 Mk. herzustellen ist. Das sind jedenfalls schon ziemliche Differenzen. Vollständig geht aber keine Planstelle mit ihm durch bei der Berechnung des Gartenenertrags. Nehmen wir sein erstes Beispiel. Danach stehen ihm 500 qm zur Verfügung. Hiervon gehen ab für das Haus mit Stall mindestens 50 qm, weiter wird ein kleiner Hofraum bleiben müssen; auch besteht wohl in den meisten derartigen Anlagen eine Vorrichtung für einen Vorgarten, der doch für gewöhnlich nicht zum Anbau von Kohl und Rüben da ist (außer vielleicht jetzt in der Kriegszeit). Rechnen wir für beides zusammen weitere 50 qm (was aber sicher zu wenig ist), so bleiben an Garten etwa 400 qm, und daraus erwirtschaftet dieser Fachkundige — „gering gerechnet“ — für 156 Mk. Ersparnis an Lebensmitteln. Noch kurioser wird die Sache im zweiten Beispiel. Hier erstreckt ein Haus von größerer Grundfläche, auch der Stall wird größer sein müssen wegen des Mitbewohners, aber lassen wir es trotzdem bei jenen Zahlen. Der Mieter erhält davon noch 50 qm, bleiben also 350 qm; und der Ertrag daraus — 150 Mk. Also bei einer Differenz von 50 qm ein Minderertrag von 6 Mk. Wenn aber 50 qm 6 Mk. erbringen, so kann man kommen dann auf (angenommen) 400 = 156 Mk.? O armer Adam! Diese Rechnung wäre auch neugierig, welche „Kriegspreise“ für Gemüse usw.

der Mann seiner Berechnung zugrunde legt. Die jetzigen, gewiß nicht berechneten, reichen bei weitem noch nicht zu. Soweit mir bekannt, rechnet z. B. der preussische Steuerfiskus bei der Veranlagung des Reinertrags von einem halben preussischen Morgen (rund 1250 qm) mit 50 Mk., der Fachkundige käme aber auf 460 bis 470 Mk. Der Ertrag von 50 Mk. kann aber nach meiner Erfahrung im Nebenberufe selbst bei intensiver Ausnutzung nicht erreicht werden.

Demgegenüber will auch ich versuchen, eine Rechnung aufzustellen.

Es arbeiten in Preußen zur Zeit bereits verschiedene gemeinnützige Gesellschaften auf Grund des preussischen Anleihegesetzes. Dieses Gesetz bietet einerseits für den Bewerber mit einem steuerpflichtigen Einkommen von unter 2000 Mk. den Vorteil, daß bei der Erwerbung einer Stelle absolut keine Kosten entstehen (Beihilfeschuldabgabe, Syntheschek- und Stempelsteuer usw.), legt aber andererseits die Mindestgröße der Stellen auf einen halben Morgen = 1250 qm fest. Die erste Synthese übernimmt entweder (bei versicherungspflichtigen Bewerbern) die Landesversicherungsanstalt bis zu 75 Proz., im Höchstfalle aber 6000 Mk., zu 3/4, 3 Proz. Zinsen + 1 Proz. Amortisation, oder aber man erhält sie von der königlichen Rentenbank zu vollen 75 Proz. zu 4 Proz. Zinsen + 1/2 Proz. Amortisation. Im ersten Falle beträgt die Amortisationsfrist etwa 46 Jahre, im letzteren etwa 56 1/2. Die Anzahlung des Bewerbers beträgt 1500 Mk. Den dann noch verbleibenden Rest übernimmt die Gesellschaft als Restsynthese zu 4 Proz. auf zehn Jahre. Ohne eine Anzahlung wird es wohl auch in aller Zukunft nicht abgehen, mag sie nun höher oder niedriger bemessen sein. Fiele sie aber selbst weg, dann wachsen eben dementsprechend die Zinsen.

Die Kostenrechnung stellt sich auf dieser Grundlage, nur bei der Annahme, die Rentenbank gebe die Synthese, folgendermaßen:

Es kostet hier der Grund und Boden
1250 qm a 3 Mk. = 3750 Mk.
ein Einfamilienhaus einschl. Gas- und
Wasserleitung im Durchschnitt . . . = 7250 „
11000 „

Dafür sind auszubringen an Rente und Zinsen für die Restsynthese 425,25 Mk.

Hier schließen nun die Gesellschaften gewöhnlich und vor allem auch die beiden Artikelschreiber ihre Kostenberechnung ab; aber eine solche geht denn doch weiter. Man muß dazu rechnen den Zinsverlust für die Anzahlung, Fahrgeld zur Arbeitsstätte, Grundsteuer, Brandkasse, ferner wird man mit einer höheren Gemeindefsteuer zu rechnen haben, denn während z. B. Leipzig meines Wissens 140 Proz. erhebt, zahlt man in untrier Gemeinde 190 Proz. Zuschlag. Weiter kommt hinzu eine Abschreibung auf das Haus, ein Beitrag für Reparaturen, die speziell beim Zweifamilienhause zu berücksichtigen sind. Man kann da, alles in allem einschließlich Zinsen usw. getroffen mit 600 Mk. pro Jahr rechnen. Dem steht nun der Ertrag des Gartens gegenüber. Der ist aber in den ersten Jahren gleich Null und wird durch Anschaffungen (Obstbäume, Sträucher, Geräte, eventuell auch Brunnen) reichlich aufgewogen, wie überhaupt auch sonst die Anschaffungskosten bei so einem „Eigenheim“ in der ersten Zeit nicht abreiben und das vom Kollegen B. L. angenommene Betriebskapital von 300 Mk. wohl bald aufgebraucht sein dürfte. Wenn ferner der „Fachkundige“ beim Zweifamilienhause schreibt, daß Ausfälle an Miete niemand die Suppe versetzen können, so ist das zum mindesten — naiv. Denn angenommen, es stellt jemand seine Berechnung auf dieser Basis auf, und er hat dann unvorhergesehen mit vielleicht sogar längerem Ausfall zu rechnen, so ist das jedenfalls mehr als fahrig und kann eventuell die ganze Geschichte über den Kaufen werfen; und bei dem Troste mit dem Gemülpere wird jedenfalls niemand laß. Wenn Kollege B. L. weiter meint, aus der Kleintierzucht läßt sich ein Gewinn erzielen, dann möge er es einmal versuchen, er wird bald zu einer andern Überzeugung kommen.

Nun macht man speziell den Kriegsbeschädigten den Mund mit dem Projekt eines „Eigenheims“ wässrig. Nehmen wir nur einmal unsern Beruf an. Wie mühte denn so ein Bedauernswerter beschaffen sein, der doch reichlich zu kämpfen hat, um im Berufe nicht als minderwertig zu gelten? Der soll dann noch hingehen und in seiner ohnehin knapp bemessenen freien Zeit als Gärtner usw. tätig sein. Das halte ich in den allermeisten Fällen für vollständig ausgeschlossen. Es ist das schon für denjenigen, der seine gesunden Glieder am Leibe hat, schwer genug, speziell im Frühjahr, wenn eine Arbeit die andre jagt. Da heißt es dann oft genug: Sechs Tage sollst du arbeiten, und am siebenten mußt du — schlafen.

Darum kann ich speziell diesen Kollegen nur den Rat geben: Überlege es sich jedes Jahr, sehr reichlich, ehe er sich mit der Sache näher befaßt, denn soviel Missetaten die ganze Bewegung hat — auch Schaffen ist genug vorhanden.

Sollte der eine oder der andre Kollege besonderes Interesse für die Sache haben und noch weitere Einzelheiten erfahren wollen, die hier nicht alle angeführt werden können, so bin ich jederzeit gern bereit, solchen mit Rat und Tat zur Hand zu gehen.

Papst b. Scheudt, S. Wegling.

□ □ □ □ Korrespondenzen □ □ □ □

H. München. Auf seine 50jährige Buchdruckerlaufbahn konnte am 3. Januar Kollege Georg Sillchner, vulgo Sagl, zurückblicken. Geboren am 26. Mai 1851 zu München, trat er am 3. Januar 1866 in der 1851

Buchdrucker Schürich, jetzige Mühlthalerische Hofbuchdrucker, in die Lehre und wurde am 29. Oktober 1870 freigeprochen. Der Subilar, eine in Münchener Buchdruckerkreise unter dem Beinamen „Sagl“ ob seiner ehrlichen Natur, seines offenen und geraden Charakters bekannte und beliebte echte Buchdrucker, beging sein Berufsjubiläum, den jetzigen Verhältnissen angepaßt, in aller Stille, denn er besorgte als langjähriger Meister des „Neuen Münchener Tagblatts“ an seinem Jubeltage den Umbruch seiner Zeitung genau so gewissenhaft, als an einem andern für ihn „gewöhnlichen“ Tage. Erst nach Arbeitschluss gedachte er in einem kleinen Kreise seiner Kollegen, die vorher auch keine Ahnung hatten von dem für einen Arbeiter so bedeutungsvollen Tage, bei edlem Gerstenkaffee „seines Tages“, solange es eben die Polizeitstände während der Kriegszeit gestattete. Möge dem noch rüstigen Subilar, der unmittelbar nach vollendeter Lehrzeit in den Verband eingetreten ist und nun volle 45 Jahre frei und unerschrocken unserer Organisation angehört und jederzeit für deren Interessen mitgewirkt hat, ein schöner Lebensabend beschieden sein!

r. Siegen. Am 12. Dezember tagte hier unsere letzte diesjährige Bezirksversammlung. Der Besuch war trotz der schlechten Witterung ein guter. Zwei Neuaufnahmen konnten dem Gauvorstand empfohlen werden. Von dem vom Vorliegenden erfassten Kasienbericht wurde Kenntnis genommen und Entlastung dafür erteilt. Einen breiten Raum in den Verhandlungen nahmen die Verhältnisse in der Buchdruckerei Ebner (Inhaber August Bachelmann) in Beldorf ein. Die Firma ist seinerzeit aus dem Verzeichnisse der tariffreien Firmen gestrichen worden, suchte nun aber Arbeitskräfte unter ausdrücklicher Betonung der tariflichen Bezahlung. Da es noch immer Geblissen gibt, die aus Unkenntnis in derartige Betriebe hineingeraten, so sei hier ausdrücklich darauf hingewiesen, daß die Firma Ebner in Beldorf den Tarif nicht anerkannt hat. Nach Erledigung einiger interner Sachen fand die Versammlung ihren Abschluß.

□ □ □ □ Rundschau □ □ □ □

Von Buchdruckern im Kriege. Von den im Felde stehenden Mitgliedern unserer Organisation erhielten das Eiserne Kreuz: K. Wagner (Sannover), Julius Zimmermann (Karlsruhe), Alfred Hoffmann und Otto Müller (Lübben), Jean Margraf (Mainz), William Meyer, Emil Erbs, Hermann Theilg und Rudolf Ott (Plauen), Walter Weigel (Neumede), Joseph Klingler (Sigmaringen), Konrad Harwitz und Hermann Weise (Weimar). Damit haben bis jetzt 1167 Verbandskollegen diese militärische Auszeichnung erhalten.

Kriegs- und Feuerungszulagen. In Leipzig gewährte die Geschäftsleitung der „Leipziger Volkszeitung“ den männlichen Geschäftszugehörigen eine Weihnachtszulage von 30 Mk. und den weiblichen eine solche von 20 Mk. Das gleiche wird auch von der Buchdruckerei Kadon & Co. in Dresden („Dresdener Volkszeitung“) berichtet. — In Mainz gewährte die Druckerei Lebringshaus den Verheirateten seit Dezember v. J. eine monatliche Feuerungszulage von 8 Mk. — In Simmern bewilligte die Buchdruckerei F. Böhmer ihrem gelangten Personal eine Feuerungszulage von wöchentlich 2 Mk.

Schiffenauslösung. Als Schöffen für das laufende Jahr wurden folgende Kollegen ausgelost: In Karlsruhe Karl Augenstein, in Mülheim a. d. Ruhr Ernst Sommes und in Plauen Alfred Rudowsky.

Graphische Ausstellung in Berlin. Im Berliner Buchgewerbebezirk, Dessauer Straße 2, wo ständig graphische und Druckkunstausstellungen wechseln, hat der Verein der Plakatfreunde die Ergebnisse seiner vier Wettbewerbe zur Schau gebracht, die er in diesen Kriegsjahren ausgeschrieben hatte. Sie galten der Erlangung von Entwürfen für ein Werbeplakat des Luftschiffvereins, für einen Anschlag und für einen Briefkopf der Vereinszeitschrift „Das Plakat“ sowie für Geschäftsdruckachen des Vereins der Plakatfreunde. Zu Preisen von der Betrag von etwa 2000 Mk. verfügbar, und die Beteiligung dabei sehr reg; es gingen 316 Entwürfe ein. Weit aus die meisten davon, insbesondere die preisgekrönten Originale, sind jetzt ausgelegt und kostenfrei täglich von 11 bis 2 Uhr zu sehen; sie zeigen viele bemerkenswerte Lösungen und manche neuartige graphische Ausdrucksweisen.

Die „Volksfürsorge“ im Jahre 1915. Die störenden Einwirkungen des Weltkriegs haben natürlich auch die Organisation der „Volksfürsorge“ sehr hart betroffen. Sind doch seit Beginn des Kriegs 458 Rechnungsführer zu den Waffen gerufen worden, für die nicht immer leicht Ersatz zu finden war. In 26 Verwaltungsstellen haben sich in dankenswerter Weise Frauen zur Übernahme der Geschäfte ebenfalls erklärt. Es ist angesichts dieser Hemmnungen ein ebenso hochherzlicher Beweis für den Eifer der Funktionäre der „Volksfürsorge“ wie für das Zutrauen der Arbeiter zu derselben, daß im Jahre 1915 noch 10553 neue Versicherungsanträge zur Bearbeitung gebracht wurden und am Schluß des Jahres 1915 noch über 170000 Versicherungen in Kraft waren. Die Tatsache, daß dieses Verbleiben in einer einjährigen Friedensarbeit sowie nach einhalbjähriger Kriegsdauer erreicht und erhalten werden konnte, bestärkt die Hoffnung, daß die „Volksfürsorge“ ihren soliden Bestand über den Krieg hinaus erhalten wird, und eine gesunde Basis für einen raschen und glänzenden Aufbau in der kommenden Friedenszeit liefern wird. — In der Kriegsversicherung der „Volksfürsorge“ sind bis zum Schluß des Jahres 1915 für 43590 Kriegsteilnehmer

64090 Antellischeine erworben und dafür im ganzen 320450 Mark eingezahlt worden, welcher Betrag reiflos nach Schluss des Kriegs unter den Familien der gefallenen oder an den Folgen des Kriegs gestorbenen Kriegsteilnehmer zur Verteilung gelangt.

Arbeitsloshilfsbestimmungen und Frauenarbeit. Wie bekannt, hat der Reichstag in einem Notgesetz die Möglichkeit gegeben, eine Reihe von Arbeitsloshilfsbestimmungen während des Kriegs auf Antrag außer Kraft zu setzen. Es handelt sich hauptsächlich um die für die Beschäftigung von Arbeiterinnen, jugendlicher Arbeiter und Kinder unter 14 Jahren geltenden Vorschriften der Gewerbeordnung. Diese Vorschriften behalten trotz des Notgesetzes auch in der Kriegszeit Geltung. Nur auf besonderen Antrag können einzelne oder sämtliche Bestimmungen außer Kraft gesetzt werden. Nun war in der Tat während des Kriegs eine Reihe von Berufen und Betrieben so stark in Anspruch genommen, daß eine längere Beschäftigung von Arbeiterinnen notwendig wurde. Wenn also in verschiedenen Fällen die Erlaubnis zur Außerkräftsetzung der geltenden Vorschriften für die Beschäftigung von Arbeiterinnen gegeben worden ist, so mag das keine Berechtigung gehabt haben. Das ist aber nicht mehr der Fall, wenn ein Überschuß an Arbeitskräften besteht. In verschiedenen Betrieben, auch in solchen, die eine Zeitlang viel zu tun hatten, sind die Aufträge wieder zurückgegangen. Auf der andern Seite werden noch immer zahlreiche Frauen und Mädchen weit über die in normalen Zeiten geübte zulässige Grenze und über das ihnen gesundheitlich zuträglichste Maß beschäftigt. Es wäre deshalb dringend notwendig, daß die Stellen, die über das Außerkräftsetzen der Schutzvorschriften entscheiden, vorher genau prüfen, ob tatsächlich ein Mangel vorhanden ist und nur dann die Erlaubnis nicht einseitig für die Dauer des Kriegs, sondern immer nur für kurze Zeit erteilt werden. Bei Gesuchen um Verlängerung des außerordentlichen Zustandes müßte genau geprüft werden, ob die entsprechenden Voraussetzungen noch bestehen.

Lieferungssperre als Kriegserklärung der Kleinhändler. Bekanntlich sind in mehreren Städten Deutschlands die Kriegsauslässe für Konsumanteninteressen dazu übergegangen, die Warenversorgung und Warenverteilung selbst in die Hand zu nehmen. Sie haben in ihren öffentlichen Anzeigen erklärt, sie wollten ihre Tätigkeit auf alle Gebiete des täglichen Gebrauchs ausdehnen und sie auch zum Vorteil der Verbraucher nach dem Kriege fortsetzen. Daß die Kleinhändler hierüber enttäuscht sind, läßt sich leicht denken, und die Kleinhandlertypen heftigen Groll und Galle gegen Leute, die ihnen ins Handwerk pfeifen wollen. Der in Düsseldorf erscheinende „Detailist“ macht sich in seiner Nr. 51 vom 18. Dezember 1915 zum Sprachrohr dieser Enttäuschung. Er behauptet, daß die betreffenden Ausschüsse nicht im geringsten leistungsfähig seien und dem kaufenden Publikum keinen Dienst leisteten. Dennoch aber: „Es ist wohlverständlicher, Interessierter der Kleinhändler, rechtzeitig und entschieden gegen ein solches Vorgehen Front zu machen.“ „Wie der Arzt im Vorbeugen das beste Heilmittel ist, so wird auch der Detailist am besten tun, wenn er vorbeugend schon alle Schritte ergreift, die dem Schutze seiner Interessen dienen können. Der erste ist: Aufklärung des Publikums, Zerstückung der Legende, als ob der Detailhandelshandel unzulässige Gewinne einstreiche. Zweitens wäre es erforderlich, umgehend bei den Lieferanten vorstellig zu werden, diesem Außenleiter keine Ware zu liefern. Was wir dem regelrechten, Steuern zahlenden Detailhandel gegenüber nie billigt haben und nie billigen werden, das muß in diesem Falle Maß greifen: die Lieferungssperre. Hier handelt es sich um keinen regelrechten Abnehmer, sondern um einen, der den ständigen Kunden der Lieferanten nur in den Rücken fallen will. Genau wie wir stets gefordert haben, die Fabrikanten- und Großhandelsverbände mögen ihren Mitgliedern verbieten, an Private unmittelbar zu verkaufen, so müssen wir auch hier diesen Anspruch erheben, wo es sich um die unmittelbare Versorgung — nur auf dem Umweg über den „Kriegsauschuß“ — handelt. Es ist auch durchaus nicht zuviel verlangt! Oft genug haben die Lieferantenverbände es als ihre Aufgabe bezeichnet, Ordnung im Gewerbe zu schaffen. Nur der Ordnung entspricht es, wenn dieser nichtkaufmännische Kaufmann ausgeschaltet bleibt und der Detailhandel geschützt wird.“ Es dürfte wohl gefragt werden, ob es im Interesse der Händler liegt, die Lieferungssperre für die Kriegsauslässe zu verlangen. Wir befürchten, daß man damit nur Öl ins Feuer gießt und das Gegenteil von dem erreicht, was beabsichtigt wird. Als z. B. die moderne Konsumereinsbewegung noch in den Anfängen war, schrien zahlreiche Händler ebenfalls nach der Lieferungssperre, ohne daß ihr Verlangen irgendwelchen Erfolg gehabt hätte. So wird es sicherlich auch hier gehen. Abgesehen wäre es sehr wünschenswert, wenn die Kleinhandlertypen einmal gründlich die Frage erwägen möchte, woher es denn kommt, daß die Konsumereinsbewegung — sei es in der Form von Konsumvereinen, Frauenvereinen oder Konsumantenausschüssen — augenblicklich solch hohe Wellen schlägt. Wenn sie dies tun würde, so würde sie bald entdecken, daß diese Bewegung lediglich der Ausdruck der Unzufriedenheit mit den Verhältnissen im Handelsgewerbe ist. Solange diese Mißverhältnisse nicht beseitigt sind, wird diese Bewegung immer mehr um sich greifen. Dagegen hilft weder Aufklärung noch Lieferungssperre, sondern lediglich eine tiefgehende Umgestaltung unserer Güterverteilungswelt.

Die Entwicklung der wöchentlichen Ernährungskosten. Nach den „Monatlichen Überichten über die Lebensmittelpreise“ hat uns das Jahr 1915 gegen Schluss noch eine Überraschung gebracht, indem die durchschnittliche Registerziffer, die den wöchentlichen Ernährungskosten-

betrag für eine Familie von vier Köpfen anzeigt, ganz merklich zurückgegangen ist, und zwar um 3,04 Mk.: von 41,90 Mk. im Oktober auf 38,86 Mk. im November 1915. Die den diesbezüglichen Berechnungen zugrunde liegende dreifache Marinelieferantenliste (zwei Erwachsene und zwei Kinder) als ausreichend angenommen werden kann, legt sich wie folgt zusammen:

Rindfleisch . . .	2400 g	Kartoffeln . . .	9000 g
Schweinefleisch . . .	2250 g	Brof	15750 g
Hammelfleisch . . .	2400 g	Butter	1365 g
Reis	450 g	Zucker	1020 g
Bohnen	900 g	Salz	318 g
Erbsen	900 g	Kaffee	315 g
Weizenmehl	1500 g	See	63 g
Bachpflaumen	600 g	Öl	0,33 l

Die Preise dieser Einheiten stellt das Calwerische statistische Bureau jeden Monat nach ziemlich zuverlässigen und einheitlichen Erhebungen der Kleinhandels- oder Markthallenpreise in etwa 200 deutschen Städten (Groß-, Mittel- und Kleinstädte) fest und ermittelt daraus u. a. den Reichsdurchschnitt. Auf diese Weise wurden für jeden einzelnen Monat in den letzten Jahren folgende Wochensummen als Kostenpreis einer dreifachen Marinelieferantenliste in Mark und Pfennigen ermittelt:

	1912	1913	1914	1915	Veränderung seit 1912
Januar	24,69	26,01	25,57	29,65	+ 20,1 Proz.
Februar	24,83	25,86	25,29	31,49	+ 26,8 „
März	25,18	25,83	25,08	32,90	+ 30,6 „
April	25,74	25,61	24,96	34,41	+ 33,7 „
Mai	25,52	25,43	24,70	36,49	+ 40,9 „
Juni	25,85	25,35	24,73	37,36	+ 44,5 „
Juli	26,10	25,88	25,12	38,16	+ 45,8 „
August	26,66	25,83	26,41	39,13	+ 46,7 „
September	26,63	25,78	26,14	39,93	+ 49,9 „
Oktober	26,26	25,73	27,09	41,90	+ 59,5 „
November	26,08	25,58	27,86	38,86	+ 49,0 „
Dezember	26,03	25,46	28,72	—	—
Jahres- durchschnitt	25,80	25,69	25,97	36,39	+ 41,0 Proz.

Die Senkung der Durchschnittsziffer im November kann in der Hauptsache der Festsetzung von Höchstpreisen für Butter und Schweinefleisch zugeschrieben werden. Diese Festsetzung drückte die Preise gegen den Stand vom Oktober v. J. wesentlich herunter, hatte aber auch an vielen Orten zur Folge, daß die Zufuhren von Schweinen und Butter nach den Verbrauchsorten nachließen, was sich schon im November, noch mehr aber im Dezember unangenehm bemerkbar machte. Diese Erscheinung könnte einem satyrischen Dichter mit Recht Anlaß geben, ein bekanntes Lied in die Parodie „Was ist des Bauern Vaterland?“ umzuwandeln. Bei dieser Gelegenheit möchten wir auch nicht vergessen, zu erwähnen, daß in letzter Zeit die Calwerische Berechnung des wöchentlichen Nahrungsmittelaufwandes für eine vierköpfige Familie nach der dreifachen Marinelieferantenliste stark angefochten wurde; selbstverständlich in Unternehmungskreisen. Hauptächlich die „Deutsche Arbeitsgezeitung“ hat die Marinelieferantenliste als Arbeitsloshilfsziffer zu üppig gefunden, und dafür andre Kochrezepte mit viel Kraut, Rüben, Kartoffeln, wenig Fett und Fleisch in Vorschlag gebracht. Zum mindesten hat das genannte Blatt aber erklärt, daß die Calwerischen Grundlagen für die Berechnung des Nahrungsmittelaufwandes in keiner Weise als Unterlagen für irgendwelche Lohnforderungen der Arbeiter von den Unternehmern anerkannt werden könnten. Diese freundliche Unternehmenseinstellung ist ja nun nichts Neues. Im Prinzip ist sie sogar uralte. Sie geht zurück bis in die Zeitalter der Leibeigenschaft, Sklaverei und Sklaverei, wo ein verschwindender Bruchteil von Herrenmenschen der größten Zahl von andern Menschen noch vorschreiben konnte, was und wie sie zu essen haben usw. Die Vorkämpfer der „Deutschen Arbeitsgezeitung“ nebst Gesinnungsgenossen scheinen noch der gleichen Auffassung zu huldigen. Daß sie daraus sogar im Kriege kein Hehl machen, gereicht ihrer Offenbarkeit wohl zur Ehre, nicht aber ihrer Befähigung zu sozialer Einsicht! Für sie ist nach wie vor die Masse der Lohnarbeiter lediglich ein Produktionsobjekt, das Kosten verursacht, deren Höhe jedoch im Interesse des Unternehmerrgewinns so niedrig wie möglich gehalten werden sollen. Im Eifer des Geschäftsschlages sie nun auf Calwer los und meinen aber in der Hauptsache die Arbeiter. Nun, soweit die letzteren in Frage kommen, wäre wohl zu sagen, daß im Ernst noch kein Arbeiter hat daran denken können, etwa die Calwerischen Marinelieferantenlisten als Ernährungsration für deutsche Arbeiter in Geltung zu bringen. Dazu müßte der Wochenlohn z. B. allein bei uns Buchdruckern fast durchweg doppelt so hoch sein als der farbische Minimallohn. Denn die Ernährungsbedürfnisse beanspruchen bekanntlich nach vielfachen erprobten Berechnungen 50—60 und noch mehr Prozent der Einkommensstufen bis zu 1500 Mark. Die Calwerischen Ziffern erfordern aber schon seit Jahren die ganze Summe eines solchen Jahresverdienstes. Sie dienen und dienen daher auch nur als Maßstab zur Beurteilung der Veränderungen auf dem Lebensmittelmarkt. Daß dabei Nahrungsmittel berücksichtigt werden, die nur wenig und in vielen Fällen auch gar nicht auf den Tisch eines Arbeiterhaushaltes kommen, spielt dabei keine große Rolle. Es kommt das im Gegenteil einer gewissen Stabilität der Preiskurve zugute, da ihr auf diesem Wege Kontrabanten eingerechnet sind, die weniger den Schwankungen von Angebot und Nachfrage unterworfen sind. Aus diesem Grunde glauben wir auch behaupten zu dürfen, daß die Steigerungen der Lebensmittelpreise in den letzten Jahren in noch viel höherem Maße zum Ausdruck kämen, wenn man die fortlaufenden Ermittlungen nur auf solche

Nahrungsmittel beschränkte würde, die von der deutschen Arbeiterklasse mit Rücksicht auf ihre Lohnverhältnisse auch tatsächlich fast ausschließlich konsumiert werden müssen. Leider hat jedoch die deutsche Wirtschaftsstatistik auf diesem Gebiete bisher völlig versagt. Und deshalb sind die Calwerischen Berechnungen immer noch besser als gar keine.

Neue Schweizer Berufskassier. Die Resultate der Schweizer Berufszählung im Jahre 1910 werden soeben bekannt und ergeben für die Entwicklung von Landwirtschaft und Industrie interessante Zahlen:

	Es ernährten sich im Jahre 1910 durch	Proz.	im Jahre 1910 Personen	Proz.
Landwirtschaft . . .	1 100 910	32,2	1 040 087	27,7
Industrie	1 383 666	41,7	1 604 043	42,7
Handel	285 486	8,6	377 780	10,1
Verkehr	167 728	5,1	243 411	6,3
Freie Berufe	170 333	5,1	214 966	5,7
Persönliche Dienstleistungen . . .	20 660	0,6	38 490	1,0

„Die Neue Zeit“, Wochenchrift der deutschen Sozialdemokratie. Verlag von S. S. W. Dieb Nachf. in Stuttgart. Nr. 13.—15. 34. Jahrgang. 1. Band. Preis 25 Pf. pro Nummer, vierteljährlich 3,25 Mk.

Briefkasten.
E. M. in A.: Gratulieren! In der „kleinen“ Garnison wird es schnell wieder im alten Geleise geben. — U. G. in Str.: Unter diesen Umständen wird gern gewartet. — U. in A.: Jawohl. — K. E. in U., F. A. in D., E. A. in R.: Auskünfte genügen und werden mit Dank quittiert. — U. E. in S.: Auch dieses Hindernis wird überwunden werden. — S. M. in C.: Da dürfte sich dann hier ein Ausweg finden. — F. W. im Osten: Dank und freundl. Gegengruß! — Fr. C. in M.: Noch alles da; aber in Anbetracht des Geldmangels etwas klapprig und in der Umgebung des „Chronisten“ viele archaische Begleiterscheinungen. Weiteres besagt der tägliche Wetterbericht. Freundl. Gruß! — U. in Brüssel: Die eingedankte Drucksache wird unser Sammlung einverleibt. Eine besondere Besprechung können wir ihr jedoch nicht widmen, da ähnliche Sachen fast täglich eingehen und uns zu viel Raum wegnehmen würden, wenn wir darauf eingehen wollten. — „Verden“: 2,90 Mk. — F. G. in R.: 2 Mk. — G. J. in Marientwerde: 2 Mk. — J. D. in Sigmaringen: 2,75 Mk. — K. W. aus Jena: Betrag von 5 Mk. eingegangen. — G. St. in Br.: Da in dieser Form noch nicht behandelt, wird Aufnahme stattfinden. — J. M. in Siegen: Sachlage ist nunmehr aufgeklärt.

Verbandsnachrichten
Verbandsbureau: Berlin SW 29, Chamissoplatz 5 II.
Fernsprecher: Amt Kurfürst, Nr. 1191.

Gau Oberrhein. Um eine rechtzeitige Herausgabe des Gauberichtes zu ermöglichen, eruchen wir die verehrl. Mitgliederversammlungen und Ortsvorsteher um rasche Zulassung der für denselben bestimmten Mitteilungen an die zuständigen Bezirksvorsteher; von letzteren erbitten wir die Zulassung des gesamten Materials bis spätestens 13. Februar.
Gau Rheinland-Westfalen. Dem Mitglied Arno van de Velde-Ruxter in Kopenhagen, geb. am 15. Februar 1886 in New York, ist an Stelle des angehlich verloren gegangenen Verbandsbuches (Sauptbuchnummer 93627, Gau Rheinland-Westfalen Nr. 9075) ein neues Verbandsbuch mit der gleichen Hauptbuchnummer (Gau Rheinland-Westfalen Nr. 10636) ausgestellt worden.

Oppeln. Der Drucker Georg Stelscher, zuletzt in Raibor, wird hiermit zum letztenmal aufgefordert, seine Verpflichtungen gegenüber dem hiesigen Kassierer nachzukommen sowie seine Kasse zu erledigen, andernfalls Ausschluß erfolgt. Die Herren Verbandsfunktionäre werden gebeten, S. hierauf aufmerksam zu machen.

Adressenveränderungen.
Hensburg (Ort und Bezirk). Die Geschäfte des einberufenen Kassierers übernimmt Kollege Robert Meyer, Boigstraße 29 II.
Gräfenhainichen. Kassierer: Emil Möbius, Wittenberger Straße.
Gülfrow. Vorsitzender: Ernst Köpcke, Mühlentstraße 56 I; Kassierer: Max Seemann, Schützenstraße 12 C I.
Gau Rheinland-Westfalen. Gauvorsitzer: Emil Albrecht, Köln, Gereonshof 28.

Zur Aufnahme gemeldet
(Einwendungen innerhalb 14 Tagen an die beigelegte Adresse):
Im Gau Frankfurt-Hessen der Gebr. Thomas Reuther, geb. in Jsm 1867, ausget. da. 1884; war noch nicht Mitglied. — C. Dominé in Frankfurt a. M., Wielandstraße 2 III.
Im Gau Rheinland-Westfalen der Drucker Georg Riffer, geb. in Dinkelsbühl (Bayern) 1897, ausget. da. 1915; war noch nicht Mitglied. — Emil Albrecht in Köln, Gereonshof 28.

Verammlungskalender.
Waldburg i. Schl. Generalversammlung Sonntag, den 16. Januar, vormittags 9 Uhr, in der „Gorkauer Bierhalle“.

